



Michael Kapeller (Klagenfurt)
**Das Glaubensverständnis
des 2. Vatikanischen Konzils**

Impulsreferat im Rahmen eines „Geistlichen Studententages“
zur Vorbereitung der Pastoraltaage 2012

Im Apostolischen Schreiben „Porta fidei“ weist Papst Benedikt XVI. im Anschluss an Johannes Paul II. darauf hin, dass die Texte des Konzils für die Kirche ein sicherer Kompass sind, um sich im 21. Jahrhundert orientieren zu können.¹ Dies gilt wohl auch für die Glaubensweitergabe, die im Jahr des Glaubens im Zentrum vieler pastoraler Bemühungen stehen wird. Deshalb lohnt es sich, zentrale Momente des Glaubensverständnisses des 2. Vatikanischen Konzils zu erheben. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Dokumenten machte ich dabei folgende zwei Beobachtungen:

1. Bei diesem Thema sind die Voraussetzungen und die Fragestellungen der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts nicht dieselben wie heute.
2. Dennoch finden sich in den Konzilstexten Aussagen, die erstaunlich aktuell sind und teilweise – wie ich meine – noch immer in die Zukunft ragen. Deshalb habe ich die Abschnitte eins bis vier mit je zwei Herausforderungen für die Glaubensverkündigung abgeschlossen.

1. Das Glaubensvorverständnis des 2. Vatikanums

Bei intensiver Lektüre der Konzilstexte fällt auf, dass dort zwar häufig vom Glauben die Rede ist, jedoch – mit einer Ausnahme, auf die ich gleich eingehen werde – der Glaube nicht extra thematisiert wird. Für Bernhard Körner² zeigt sich in diesem Umstand, dass der Glaube in der Zeit des Konzils noch als eine weitgehend selbstverständliche Voraussetzung angesehen wurde. Um diese These zu belegen, empfiehlt sich die Auseinandersetzung mit der Eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII., die er am 11. Oktober 1962 gehalten hat. Dort finden sich zentrale Aussagen, die das weitere Konzilsgeschehen nachhaltig geprägt haben. In einem Abschnitt beschäftigt sich der Papst auch mit dem Glauben. Dort sagt er:

„Der springende Punkt für dieses Konzil ist also nicht, den einen oder anderen der grundlegenden Glaubensartikel zu diskutieren, wobei die Lehrmeinungen der Kirchenväter, der klassischen und zeitgenössischen Theologie dargelegt würden. Es wird vorausgesetzt, dass all dies hier wohlbekannt und vertraut ist. Dafür braucht es kein Konzil. Aber von einer wiedergewonnenen, nüchternen und gelassenen Zustimmung zur umfassenden Lehrtradition der Kirche (...) erwarten

1 Vgl. Benedikt XVI., Porta fidei 5.

2 Vgl. Körner, Bernhard: Das Jahr des Glaubens im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils, Handout zu einem Vortrag gehalten am 20. Dezember 2011 in Salzburg, S. 5.

jene, die sich auf der ganzen Welt zum christlichen Glauben bekennen, einen Sprung nach vorwärts, der einem vertieften Glaubensverständnis und der Gewissensbildung zugute kommt. Dies soll zu je größerer Übereinstimmung mit dem authentischen Glaubensgut führen, indem es mit wissenschaftlichen Methoden erforscht und mit den sprachlichen Ausdrucksformen des modernen Denkens dargelegt wird. Denn eines ist die Substanz der tradierten Lehre, d.h. des depositum fidei; etwas anderes ist die Formulierung, in der sei dargelegt wird.“³

In diesem Text sind folgende Hinweise bedeutsam:

1. Das Glaubensgut ist heute - gemeint sind die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts - wohlbekannt. Diese Aussage trifft im Jahr 2012 nicht mehr uneingeschränkt zu. So weist Papst Benedikt im Dokument, mit dem er das Jahr des Glaubens ankündigt hin, dass der Glaube keine selbstverständliche Voraussetzung des allgemeinen Lebens darstellt.⁴
2. Von einer nüchternen und gelassenen Zustimmung zur Lehre der Kirche erwarten sich die Gläubigen einen Sprung nach vorne in Richtung eines vertieften Glaubensverständnisses und einer Gewissensbildung. Diese Erwartung der Gläubigen ist auch heute noch aktuell: Viele Menschen möchten den Glauben tiefer verstehen und erwarten sich davon auch Praktisches für die Bewältigung des Alltags und der Beantwortung oft diffiziler ethischer Fragen. Dabei geht es nicht um Vorgaben und Direktiven sondern um Grundlagen, die eine Gewissensentscheidungen zu stützen und zu tragen vermögen.
3. Zu erzielen ist dies, indem das Glaubensgut mit wissenschaftlichen Methoden erforscht und mit den sprachlichen Ausdrucksformen des modernen Denkens dargelegt wird. Auch heute ist die Theologie gefordert, den Glauben mit anderen Wissenschaften zu konfrontieren. Dazu braucht es eine zeitgemäße und nicht formelhafte Sprache.

Daraus können folgende zwei Herausforderungen für die Weitergabe des Glaubens abgeleitet werden:

- In der Verkündigung (Predigt, Katechese) ist immer wieder zu klären, was den Glauben inhaltlich ausmacht, um ihn tiefer verstehen und im Alltag glaubwürdig leben zu können.
- Dazu braucht es eine zeitgemäße Sprache, die den Glauben auf der Höhe der Erkenntnisse unserer Zeit zur Sprache bringt. Dabei geht es nicht so sehr um eine „neue“ Sprache, sondern um den Dienst der „Übersetzung“ und darum, theologische Begriffe (wie zum Beispiel Gnade, Erlösung oder Auferstehung) inhaltlich und auch erfahrungsmäßig zu füllen.

2. Persönlicher Glaube

Im zweiten Abschnitt möchte ich nun auf folgende Frage eingehen: Wie finde ich zum Glauben? Wenn ich mich an die Texte des Konzils halte, und nichts anderes möchte ich hier tun, muss ich bei dieser Frage passen, denn sie stellte sich den Konzilsvätern so nicht und zwar: weil sie, wie ich oben bereits ausgeführt habe, den Glauben vorausgesetzt haben. Sie stellte sich jedoch auch deshalb nicht, weil der Fokus des Konzils wo anders lag und zwar, den Glauben nicht zuerst als kirchliche Lehre sondern als Gabe Gottes zu begreifen. Damit war die „Kirchlichkeit des Glaubens“ nicht in Frage gestellt. Zugleich wurde aber deutlich Gott als Quelle und Inhalt des Glaubens betont. Diese Akzentverschiebung hat besonders in der Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“ 5 ihren Niederschlag gefunden. Dort wird mit wenigen Sätzen auf dem Punkt gebracht, was es mit dem christlichen Glauben auf sich hat:

³ Johannes XXIII.: Eröffnungsrede „Gaudet Mater Ecclesia“ vom 11. Oktober 1962, Nr. 15.

⁴ Vgl. Benedikt XVI.: Porta fidei 2.

„Dem offenbarenden Gott ist der 'Gehorsam des Glaubens' (Röm 16,26) zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit, indem er sich dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft und seiner Offenbarung willig zustimmt. Dieser Glaube kann nicht vollzogen werden ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes und ohne den inneren Beistand des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und Gott zuwenden, die Augen des Verstandes öffnen und es jedem leicht machen muss, der Wahrheit zuzustimmen und zu glauben. Dieser Geist vervollkommnet den Glauben ständig durch seine Gaben, um das Verständnis der Offenbarung mehr und mehr zu vertiefen.“ (DV 5)

Da dieser Text ein Stück konzentrierter Theologie darstellt, möchte ich, bevor ich auf wesentliche Momente eingehe, ihn nochmals mit eigenen Worten wiedergeben:

Gott tritt mit dem Menschen in Kontakt und lädt ihn zur Gemeinschaft mit sich ein. Auf dieses Beziehungsangebot Gottes antwortet der Mensch, in dem er sich Gott ganz und gar hingibt. Dies erfolgt in Freiheit, denn anders ist Beziehung nicht möglich. Zugleich ist diese Hingabe für den Menschen bindend, weil jede Beziehung Treue und Zuverlässigkeit braucht. Diese Antwort ist dem Menschen jedoch nicht aus eigener Kraft möglich. Im Heiligen Geist schafft Gott im Menschen die Grundlage, damit er den Reichtum des Glaubens entdecken kann. Dadurch vermag der Mensch immer besser das Leben aus der Perspektive Gottes (der ja der Gegenstand des Glaubens ist) zu verstehen und zu leben.

Folgende Aussagen sind zentral:

- Gott tritt mit dem Menschen in Kontakt, ja in Beziehung. Auf diese Beziehung antworten kann der Mensch nur in Freiheit. Eine Beziehung leben erfordert jedoch Zuverlässigkeit. Das Konzil spricht hier in Anlehnung an Paulus vom „Gehorsam des Glaubens“.
- DV 5 ist im Singular und nicht im Plural formuliert. Im Zentrum steht nicht das Glaubensverständnis der Gemeinschaft sondern das Glaubensverständnis des Einzelnen.
- Beschrieben wird vor allem der Glaubensakt. Der Glaubensinhalt wird nicht ausgeführt. Aber das wurde ja schon bei der Eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII. sichtbar.
- Glauben zu können ist nicht etwas, das ich machen kann. Es ist immer Geschenk. Selbst die Fähigkeit auf die Stimme Gottes zu hören bringt der Mensch nicht aus sich selbst hervor, sondern wurde ihm von Gott eingepflanzt. Beim Glauben geht es nicht um eine Leistung und um ein Tun. Gefordert sind die Bereitschaft, sich beschenken zu lassen und Offenheit - und zwar eine Offenheit, die sich an keine Erwartung klammert.

Daraus können folgende zwei Herausforderungen für die Weitergabe des Glaubens abgeleitet werden:

- Wenn der Glaube zuerst und vor allem ein Beziehungsgeschehen Gottes mit dem Menschen ist, dann ist die Basis für den Glauben eine entsprechende Beziehungsfähigkeit. Die Offenheit für den Glauben zu fördern, erfordert demnach eine Beziehungskultur, die dies widerspiegelt.
- In der Glaubensverkündigung ist der Glaube als ein unverdientes Geschenk zu verstehen, das allen zukommt. Dieses Geschenk kann sich jedoch ganz unterschiedlich „anfühlen“ kann. Zudem erschöpft sich der Glaube nicht in einem besonderen Gefühl, sondern schließt auch die Erfahrung der Dunkelheit und der Leere mit ein.

3. Mein Glaube in der Kirche

Die Glaubensdefinition des 2. Vatikanums, die ich eben vorgestellt habe, erwähnt nicht extra einen Bezug zur Kirche. Ganz selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die Offenbarung Gottes durch die Kirche vermittelt wird und die Getauften sie – wie die Kirchenkonstitution betont – von Gott durch die Kirche empfangen haben (LG 11). Was aber, wenn sich der persönliche Glaube und der Glaube der Kirche nicht in allen Punkten decken? Auch auf diese Spannung geht das Konzil nicht ein. Dennoch finden sich in einem Dokument Aussagen, die als Grundlage für entsprechende Interpretationen dienen können. Dabei handelt es sich um die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“. Vorweg möchte ich betonen, worauf auch Karl Rahner hinweist: „Das Thema der Erklärung ist weder die Wahrheitsfrage in sich noch das Gottesverhältnis des einzelnen Menschen, noch direkt die Freiheit in der Kirche.“⁵ (Thema sind vielmehr die Beziehungen der Personen untereinander und mehr noch deren Verhältnis zur staatlichen Autorität sofern dies die Religion betrifft.). Es geht also auch nicht direkt um die Freiheit in der Kirche. Die Hervorhebung, dass es nicht direkt darum geht, legt aber nahe, dass es indirekt sehr wohl darum geht und zwar in Artikel 10 dieser Erklärung.

„Es ist ein Hauptbestandteil der katholischen Lehre, in Gottes Wort enthalten und von den Vätern ständig verkündet, dass der Mensch freiwillig durch seinen Glauben Gott antworten soll, dass dementsprechend niemand gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens gezwungen werden darf. Denn der Glaubensakt ist seiner Natur nach ein freier Akt, da der Mensch, von seinem Erlöser Christus losgekauft und zur Annahme an Sohnes Statt durch Jesus Christus berufen, dem sich offenbarenden Gott nicht anhängen könnte, wenn er nicht, indem der Vater ihn zieht, Gott einen vernunftgemäßen und freien Glaubensgehorsam leisten würde. Es entspricht also völlig der Wesensart des Glaubens, dass in religiösen Dingen jede Art von Zwang von seiten der Menschen ausgeschlossen ist.“ (DiH 10)

Dieser Text, der unmittelbar mit DV 5 zusammenhängt, findet sich im 2. Abschnitt dieses Dokumentes und ist mit „Die Religionsfreiheit im Lichte der Offenbarung“ überschrieben. Um seine Tragweite zu verstehen und recht einordnen zu können, ist es erforderlich auch die Artikel 11 und 12 einzubeziehen. Ich möchte hier einige zentrale Aussagen hervorheben:

- Es entspricht dem Wesen des Glaubens, dass vonseiten des Menschen jeglicher Zwang abzulehnen ist. Hier wendet sich das Konzil vor allem auch gegen jegliche politische Einflussnahme.
- Begründet wird dies biblisch. So wie Gott in Jesus Christus dem Menschen gegenüber Geduld erwiesen hat, sich nicht der Herrschaft bedient hat, sondern zum Diener aller geworden ist, so haben auch die Apostel den Glauben nicht mit Zwang weitergegeben, sondern durch die Kraft des Wortes.
- Die Kirche hat in Treue zum Evangelium den Weg fortgesetzt und tritt dafür ein, dass der Grundsatz der religiösen Freiheit der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes entspricht.
- Nun folgt aber eine wohl nötige Einschränkung: *„Gewiss ist bisweilen im Leben des Volkes auf seiner Pilgerfahrt (...) eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entspricht, ja sogar entgegengesetzt war; aber die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert.“* (DiH 11)

Was ist nun für die oben gestellte Frage gewonnen? Ich wiederhole sie: Was sollen wir tun, wenn sich der persönliche Glaube und der Glaube der Kirche nicht in allen Punkten decken? Klar geworden ist, dass Zwang jeglicher Art nicht angemessen ist. Er ist deshalb nicht angemessen, weil

5 Rahner, Karl: Kleines Konzilskompendium, S. 656.

Gott, der die Freiheit des Menschen respektiert und zwar bis zur letzten Konsequenz nicht mit Zwang vermittelt oder gar verordnet werden kann. Wie können wir nun aber mit dieser Kluft zwischen persönlichem Glauben und dem von der Kirche vorgegebenen Glauben umgehen? Ein wesentlicher Hinweis dazu findet sich in der Erklärung über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“. Dort heißt es: *Innerhalb der katholischen Lehre gibt es eine Rangordnung oder „Hierarchie“ der Wahrheiten, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.* (UR 11). Was hier zuerst einmal auf den Dialog der christlichen Kirchen bezogen ist, überträgt der Katechismus der Katholischen Kirche auf den Glauben innerhalb der katholischen Kirche. Dort wird einerseits betont, dass alle Glaubenswahrheiten Teil der einen Offenbarung Gottes in Jesus Christus sind, dass es aber darin zugleich eine abgestufte Rangordnung gibt. Hier ist ein Weg gewiesen und zugleich eine Spannung ausgedrückt.⁶

- Zuerst möchte ich auf die Spannung eingehen: Auch wenn ich mich in meinem Glauben nicht mit allen Inhalten des kirchlich vorgegebenen Glaubens identifizieren kann, bleibe ich dennoch auf diesen verwiesen. Er bleibt der Bezugsrahmen.
- Nun zum Weg, der gewiesen ist: Glauben heißt nicht eine kirchliche Lehre zu übernehmen, sondern auf das Beziehungsangebot Gottes zu antworten. Die Kirche bietet dafür den Raum. Die Wahrheiten, die sie zu glauben vorgibt sind von unterschiedlichem Gewicht. Dies entlastet und fordert: Es entlastet den Glaubenden, denn nicht jede Glaubensaussage gehört zum Kern christlichen Glaubens. Es fordert aber und zwar den Einzelnen wie die Kirche als Ganze immer tiefer zu begreifen, was der tragende Grund des Glaubens ist. Das heißt: Was die zentrale Botschaft des Glaubens ist und was er uns zu leben und zu tun ermöglicht und auch aufgibt.

Daraus können folgende zwei Herausforderungen für die Weitergabe des Glaubens abgeleitet werden:

- Gefordert ist eine Kultur des Umgangs, bei dem es in Fragen des Glaubens zu keinem Zwang kommt.
- Bei der Glaubensverkündigung soll sichtbar gemacht werden, was zum innersten Kern der Botschaft gehört und was zwar wichtig jedoch nicht zentral ist.

4. Der Glaube in einem weitgehend säkularen Umfeld

Bei der Durchsicht der Konzilsdokumente ist mir aufgefallen, dass ein Text für das Thema Glaube wichtig ist, von dem ich es nicht erwartet hätte, nämlich die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“. Hier finden sich folgende zwei Felder der Auseinandersetzung von Glaube und Gesellschaft:

1. Der Glaube und der Atheismus (GS 7 und 19-21)
2. Der Glaube und die Kultur (GS 57-62)

Da es beim Themenfeld „Glaube und Kultur“ vorrangig darum geht, wie die Theologie durch einen umfassenden Dialog mit den anderen Wissenschaften und der Kunst dem Glauben dienen kann, beziehe ich mich im Folgenden auf das für die Glaubensverkündigung ergiebiger Themenfeld „Glaube und Atheismus“. Der Atheismus wird hier erstmals als Strömung wahrgenommen und auch dargestellt. Zugleich wird aber deutlich gemacht, dass es sich dabei nicht um eine Zeichen der Zeit handelt, sondern um eine philosophisch begründete Abkehr von Gott. Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich einen Abschnitt vorstellen, in dem die Konzilsväter die Veränderungen ihrer Zeit beschreiben:

⁶ Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 90.

„Die neuen Verhältnisse üben schließlich auch auf das religiöse Leben ihren Einfluss aus. Einerseits läutert der geschärfte kritische Sinn das religiöse Leben von einem magischen Weltverständnis und von noch vorhandenen abergläubischen Elementen und fordert mehr und mehr eine ausdrücklicher personal vollzogene Glaubensentscheidung, so daß nicht wenige zu einer lebendigeren Gotteserfahrung kommen. Andererseits geben breite Volksmassen das religiöse Leben praktisch auf. Anders als in früheren Zeiten sind die Leugnung Gottes oder der Religion oder die völlige Gleichgültigkeit ihnen gegenüber keine Ausnahme und keine Sache nur von Einzelnen mehr.“ (GS 7)

Bevor die Konzilsväter auf die negative Seite der wahrgenommenen Veränderung eingehen, weisen sie auf den positiven Ertrag dieser Entwicklung hin. Dabei erwähnen sie die Überwindung abergläubischer Elemente und damit verbunden die Notwendigkeit, den Glauben auch persönlich zu verantworten. Zugleich wird aber auch ungeschönt hervorgehoben, dass Gott noch nie so breit geleugnet wurde. Die Leugnung Gottes, die in LG 7 angesprochen ist, wird in GS 19 bis 21 im Kontext der Frage nach dem Atheismus und dem Umgang mit ihm konkretisiert. An dieser Passage hat Kardinal Dr. Franz König entscheidend mitgewirkt. Bei der Entstehung und Verbreitung des Atheismus wird die Verantwortung klar den Gläubigen und der Kirche insgesamt zugeordnet. So heißt es: *„An der Entstehung des Atheismus (können) die Gläubigen einen erheblichen Anteil haben, insofern man sagen muss, dass sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch missverständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren.“ (GS 19)*

Der Text führt zwar nicht aus, worin die Mängel genau liegen, dennoch lassen sich folgende zwei Schlussfolgerungen ableiten: Das persönliche Lebens- und Glaubenszeugnis ist entscheidend für die Verbreitung des Glaubens bzw. für die Ausbreitung des Atheismus. Der Atheismus ist nicht einfach abzulehnen, sondern fordert heraus, die eigene Lebens- und Glaubenspraxis zu hinterfragen und zu überprüfen.

Von der Kirche ist nun gefordert, Gott den Vater und den Sohn sichtbar zu machen.

„Denn es ist Aufgabe der Kirche, Gott den Vater und seinen menschengewordenen Sohn präsent und sozusagen sichtbar zu machen, indem sie sich selbst unter der Führung des Heiligen Geistes unaufhörlich erneuert und läutert; das wird vor allem erreicht durch das Zeugnis eines lebendigen und gereiften Glaubens, der so weit herangebildet ist, dass er die Schwierigkeiten klar zu durchschauen und sie zu überwinden vermag. (...) Dieser Glaube muss seine Fruchtbarkeit bekunden, indem er das gesamte Leben der Gläubigen, auch das profane, durchdringt und sie zu Gerechtigkeit und Liebe, vor allem gegenüber den Armen, bewegt.“ (GS 21)

Auch aus diesem Zitat können folgende zwei Herausforderungen für die Weitergabe des Glaubens abgeleitet werden:

- Eine zentrale Aufgabe der haupt- und ehrenamtlichen Verkündiger/innen des Glaubens liegt darin, dass sie Menschen unterstützen, zu einem gereiften (= erwachsenen) Glauben zu finden, damit sie zur Erneuerung und Läuterung der Kirche beitragen können.
- Weiters sind sie herausgefordert dem Glauben durch persönliche Glaubwürdigkeit und durch die Zuwendung zu Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen „Autorität“ zu verleihen.

5. Die Zukunft des Glaubens

In der bereits erwähnten und eingangs zitierten Eröffnungsrede von Johannes XXIII. fragt sich der Papst, welchen Weg die Kirche einschlagen soll, um den Glauben in der Gegenwart und Zukunft weitergeben zu können.

„Unsere Aufgabe ist es nicht nur, diesen kostbaren Schatz zu bewahren, als ob wir uns nur um Altertümer kümmern würden. Sondern wir wollen uns mit Eifer und ohne Furcht der Aufgabe widmen, die unsere Zeit fordert. So setzen wir den Weg fort, den die Kirche im Verlaufe von zwanzig Jahrhunderten gegangen ist.“⁷

Diesen Weg fortzusetzen und zwar ohne Furcht kann ein Anknüpfungspunkt sein, um den Glauben aus der Perspektive des 2. Vatikanischen Konzils auch für unsere Zeit wieder neu fruchtbar zu machen.

⁷ Johannes XXIII.: Eröffnungsrede „Gaudet Mater Ecclesia“ vom 11. Oktober 1962, Nr. 14.